

K.1949.



11717  
2



Durch das vorläufige Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich vom 31. März 1933 (RGBl. I S. 153) sind die Stadtverordnetenversammlungen, die Amtsversammlungen und die Gemeindeversammlungen mit dem 3. d. Mts. aufgelöst und neu zu bilden. Für die Durchführung ihrer Neubildung bemerkt das unterzeichnete Ministerium folgendes:

1. zu § 12 Abs. 2 des Gesetzes:

Im Gegensatz zu der Ermittlung der Sitzzahlen im Landtag müssen bei Ermittlung der auf die Parteien entfallenden Sitze bei den gemeindlichen Selbstverwaltungskörpern die kommunistischen Stimmen vom 5. März völlig unberücksichtigt bleiben, d. h. die jetzt neu zu verteilenden Sitze werden verhältnismässig auf die anderen Parteien nach ihrer Stimmzahl ausgeteilt.

2. Bei der Neubildung sind die Stimmzahlen der Reichstagswahl vom 5. März 1933 zugrunde zu legen. An sich wäre die Forderung berechtigt, von diesen Zahlen diejenigen Stimmen abzusetzen, die von Personen abgegeben worden sind, die am 5. März zwar zum Reichstag, nicht aber zu den gemeindlichen Selbstverwaltungskörpern stimmberechtigt waren. Es sind dies die Stimmen land- oder ortsfremder Stimmscheinwähler sowie die Stimmen derjenigen Personen, die für die Kommunalwahl die Bedingung einer Wohnsitzbegründung der Aufenthaltsdauer nicht erfüllt hatten. Ein Abzug dieser Stimmen findet jedoch aus Zweckmässigkeitsgründen nicht statt.

3. Zu § 13 Abs. 1:

Die Einwohnerzahl bestimmt sich nach der durch die letzte allgemeine Volkszählung vom 16. Juni 1925 ermittelten Zahl.

4. Zu § 13 Abs. 1:

Die Zahl der Amtsvertreter wird in Amtern mit 30000 oder weniger Einwohnern auf 11 beschränkt. Sie erhöht sich in Amtern mit mehr als 30000 Einwohnern für jede angefangenen weiteren 5000 Einwohner um je einen Amtsvertreter bis zur Höchstzahl von 19. Ergibt sich hiernach eine gerade Zahl, so wird sie um eins verringert.

Für die Bestimmung der Einwohnerzahl gilt Nr. 3.

5. Zu § 14 Abs. 1:

Für die Ermittlung der den Wählergruppen nach § 12 Abs. 2 zustehenden Sitze und die Zuweisung der Sitze auf Grund der Wahlvorschläge finden die Vorschriften der Wahlordnung für die Wahl der Stadtverordneten vom 24. Juni 1921 und für die Wahlen der Amtsvertreter und der Gemeindevertreter vom 25. Juli 1931 über Wahlvorschläge, Feststellung des Wahlergebnisses usw. entsprechende Anwendung mit folgender Maßgabe:

- Der Rat (Amtshauptmann, Gemeindevorstand) hat unverzüglich zur Einreichung der Wahlvorschläge aufzufordern.
- Die Wahlvorschläge sind spätestens am 20. April 1933 einzureichen.
- Der Wahlausschuß tritt zur Verteilung der Sitze auf die Bewerber der Wahlvorschläge spätestens am 23. April 1933 in öffentlicher Sitzung zusammen.
- Der Bewerber, dem ein Sitz zugeteilt ist, hat sich binnen drei Tagen nach Zustellung der Nachricht über die Annahme oder Ablehnung zu erklären.

6. Bildeten bei der Reichstagswahl am 5. März mehrere Gemeinden einen Stimmbezirk, so wird für die Neubildung der Gemeindeversammlungen die Zahl der im Stimmbezirk abgegebenen gültigen Stimmen auf jede der Gemeinden

II 0813



4 117/12  
2

Neubildung der Stadtverordnetenversammlung.

Auf Grund des vorläufigen Gesetzes zur Gleichschätzung der Länder mit dem Reich vom 31. März 1933 besteht die neue Stadtverordnetenversammlung aus 12 Stadtverordneten. Die Sitze werden verteilt auf die

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei,  
Sozialdemokratische Partei Deutschlands,  
Kampffront Schwarz-Weiß-Rot,

entsprechend dem Ergebnis der Reichstagswahl vom 5. März 1933. Diese drei Wählergruppen werden hierdurch ~~aufgefordert~~ zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge sind sobald als möglich, spätestens bis zum 20. April 1935, bei der Verwaltungsabteilung, im Rathause, Zimmer Nr. 10, einzureichen.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 20 Wahlberechtigten unterzeichnet sein. In den Wahlvorschlägen sollen die Bewerber mit Vor- und Zunamen aufgeführt und ihr Stand oder Beruf sowie ihr Wohnort so deutlich angegeben werden, <sup>daß</sup> ~~über~~ über ihre Persönlichkeit kein Zweifel besteht. Sie sind in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen.

Die Unterzeichner der Wahlvorschläge sollen ihren Unterschriften die Angaben ihres Berufes oder Standes, ihres Wohnortes und ihrer Wohnung beifügen. Gleichzeitig mit dem Wahlvorschlag sind die Erklärungen der Bewerber einzureichen, daß sie der Aufnahme ihrer Namen in den Wahlvorschlag zustimmen.

In jedem Wahlvorschlag soll ein Vertrauensmann bezeichnet werden, der für die Verhandlungen mit dem Rat und dem Wahlausschuß und zur Zurücknahme des Wahlvorschlages bevollmächtigt ist. In

derselben Weise kann ein Stellvertreter bezeichnet werden. Fehlt die Bezeichnung des Vertrauensmannes, so gilt der erste Unterzeichner als solcher.

Erklärt mehr als die Hälfte der Unterzeichneten ~~schriftlich~~ eines Wahlvorschlages schriftlich, daß der Vertrauensmann oder sein Stellvertreter durch einen andern ersetzt werden soll, so tritt dieser an die Stelle des früheren Vertrauensmannes, sobald die Erklärung dem Rat zugeht.

Ribnitz, den 10. April 1933.

Der Rat der Stadt.

*W. B. ...*













III. Es wurden die Gesamtstimmzahlen der Wahlvorschläge nacheinander durch 1, 2, 3, 4, 5, usw. geteilt bis von den sich hierbei ergebenden Teilzahlen sovieler Höchstzahlen der Grösse nach ausgesondert werden konnten, als Vertreter zu wählen sind. Hierbei ausgeschlossen wurde die K. P. D. auf Grund des § 14 des Gesetzes vom 31. 3. 1933.

Hierbei ergab sich folgende Verteilung:

Geteilt durch	Wahlvorschlag:								
	NSDAP	SPD	KPD	Zentrum	Schw. W.R.	DVP.	Chr. soz. Volksd.	Staatspartei	Soz. K.G.
	1865	713	197	7	532	19	6	17	1
1	<u>1865</u>	<u>713</u>			<u>532</u>				
2	<u>932</u>	<u>356</u>			<u>266</u>				
3	<u>621</u>	<u>234</u>			<u>177</u>				
4	<u>466</u>	177							
5	<u>373</u>								
6	<u>310</u>								
7	<u>266</u>								
8	233								

Da die zuletzt stehende Höchstzahl mit 266 auf mehrere Wahlvorschläge zugleich entfällt, nämlich auf die NSDAP und auf die Kampffront Schwarz-Weiss-Rot, wurde gemäss § 60 der Wahlordnung durch den Bürgermeister Decker gezogene Los bestimmt, dass der letzte 11. Sitz auf den Wahlvorschlag der Kampffront Schwarz-Weiss-Rot entfällt.

Entsprechend den sich ergebenden Höchstzahlen, die durch Unterstreichung mit roter Tinte kenntlich gemacht sind, entfallen auf die NSDAP 6 Sitze, auf die SPD 3 Sitze, auf die Kampffront Schwarz-Weiss-Rot 2 Sitze.

IV. Darauf wurde festgestellt, dass folgende Vorschläge eingereicht waren:

Vorschlag der N.S.D.A.P. mit folgenden Bewerbern:

1. Paul Spiegelberg, Rechtsanwalt, Markt
2. Friedrich Ehrbahn, Landwirt, Körkwitzer Weg
3. Wilhelm Telensky, Schuhmacher, Am See
4. Willi Sponer, Apotheker, Langestr. 38
5. August Schwarz, Kraftwagenführer, Frankenstr. 6
6. Ernst Irmker, Reichsbahn-Assistent, Bergstr. 7
7. Heinrich Kröger, Landwirt, Mittelweg
8. Bruno Hennig, Kriegsbeschädigter, Rost. Landweg
9. Friedrich Franz Schumann, Postschaffner, Südl. Rosengarten
10. Adolf Berner, Landwirt, Freudenberg
11. Carl Meyer, Gastwirt, Bürgerhalle
12. Hermann Lüthens, Dachdeckermeister, Adolf Hitlerstr. 13
13. Herbert Böttcher, Schmied, Scheunenstr. 14
14. Gerhard Jarmer, Uhrmacher, Langestr. 15
15. Friedrich Meimann, Stellmacher, Nizzestr. 16

16. Friedrich Karl Prillwitz, Landwirt, Langestr. 17
17. Ernst Grabow, Landwirt, Striebingsberg
18. Kurt Helm, Buchdrucker, Seestr. 19
19. Hans Stahl, Schneider, Hirtenstr. 20
20. Friedrich Wunner, Musiker, Mittelweg
21. Hans Eggers, Landwirt, Mittelweg

Als Vertrauensmann war durch schriftliche Erklärung der Hälfte der Unterzeichner der Kaufmann Rudolf Bradhering zu Ribnitz benannt.

Vorschlag der S. P. D. mit folgenden Bewerbern:

1. Wilhelm Möller, Schriftsetzer, Fischerstr. 2
2. Otto Schütt, Maurer, Neuhofer Weg
3. Paul Reuter, Maurer, Mittelweg
4. Johann Buuck, Zimmerer, Kl. Klosterstr. 5
5. Heinrich Rucht, Tischler, Neuhofer Weg
6. Karl Kröger, Zimmerer, Franz Seldte Str. 6

Als Vertrauensmann war der Lagerhalter ~~Müller~~ Fehrman zu Ribnitz benannt.

Vorschlag der Kampffront Schwarz-Weiss-Rot mit folgenden Bewerbern:

1. Friedrich Wilhelm Querhammer, Kaufmann, Langestr. 2
2. Wilhelm Clauser, Tischlermeister, Langestr. 3
3. Robert Breese, Landwirt, Bergstr. 4
4. Paul Giese, Ingenieur, Adolf Hitlerstr. 5

Ein Vertrauensmann war von den Unterzeichnern nicht benannt. Als solcher gilt also der Erstunterzeichner, Oberstleutnant a. D. Wilhelm Hootz zu Ribnitz.

Darauf wurden alle 3 Wahlvorschläge nacheinander einer Prüfung in Gemässheit der Bestimmungen in den §§ 17 ff. der Wahlordnung unterzogen. Dabei wurde festgestellt, dass

1. die Persönlichkeit sämtlicher Bewerber feststeht
2. sämtliche Bewerber ihre Zustimmungserklärung eingereicht haben
3. sämtliche Bewerber wählbar sind
4. Bewerber auf mehreren Wahlvorschlägen nicht benannt sind
5. die Rücknahme des Wahlvorschlages der NSDAP., soweit er die Bewerber Kaufmann Otto Koepe und Postschaffner Louis Sodemann, betrifft, durch den Vertrauensmann ordnungsgemäss erfolgt ist
6. alle Wahlvorschläge von mindestens 20 wahlberechtigten Personen unterzeichnet waren



# Stadtverordneten-Versammlung

zu Ribnig.

Ribnig i. M., den 18. Dezember 1934.

Der Schriftführer.

13 117/2

Auszug aus dem Protokoll über die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17. Dezember 1934.

Einziger Punkt der Tagesordnung: Einführung des Bürgermeisters Dr. Wegner in sein Amt als Bürgermeister der Stadt Ribnitz durch den Gauleiter und Reichsstatthalter.

Der St.V.-Vorsteher teilt mit, dass der St.V. Querhammer sich habe entschuldigen lassen.

Der Herr Reichsstatthalter teilt mit, dass der St.V. Querhammer seines Amtes enthoben ist.

Er machte längere Ausführungen über die Ribnitzer Verhältnisse.

Alsdann wurde der Bürgermeister Dr. Wegner durch den Herrn Reichsstatthalter in sein Amt eingeführt.

Der

An den Rat der Stadt

Ribnig

Der Herr Bürgermeister sprach dem Herrn Reichsstatthalter seinen Dank aus.

Der St.V.-Vorsteher dankt dem Herrn Reichsstatthalter, dass er uns diesen neuen Bürgermeister gegeben hat.

Siehe /8/2 act.

An die Stelle Querhammers hat

Breese, Robert, Landwirt in Ribnitz,

zu treten.

Ri., d. 18. Dez. 1934

*Wegner*

*Wegner*  
Stadtsekretär.

1. Mit Herrn Stadtrat und Ortsgruppenleiter Koeppel besprochen.

2. Vorläufig nach 14 Tagen.

Ri., d. 20. 12. 34.

*W.*

*W.*

# Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Sanktonto: Ersparisanstalt (Sparkasse) der Stadt Schwerin  
Zweigstelle Marienplatz Nr. 6088, Redl. 3  
Genossenschaftskasse, Filiale Schwerin Nr. 2245

Schwerin (Medl.), „Haus Wiedenburg“, (Bismarckstraße)  
Telefon 5085. Postcheckkonto: Hamburg 83881  
der Volksbote. Geschäftsstelle und Schriftleitung:  
Lübeck, Johannisstraße 46. Fernsprecher 25351

Im Antwortschreiben ist unbedingt  
unser Diktatschreiben anzugeben.

Schwerin (Medl.), den 19. Dez. 1934.

Gr./St.

13 117/2

An den

Rat der Stadt,

Rat der Stadt  
21. DEZ 1934  
Ribnitz

R i b n i t z .

Herrn Bg. Dr. Wegener!

Ungeöffnet überreiche ich Ihnen die Austrittserklärung des Stadtverordneten Bruno Hennig aus der Stadtverordnetenversammlung. Sie wollen demselben hierbon Kenntnis geben.

Gleichzeitig ist dem Kaufmann Querrhammer mitzuteilen, daß sein Stadtverordnetenmandat gemäß der Anweisung des Gauleiters als erloschen gilt.

Ich bitte, mir von dem Ergebnis dieser Maßnahme Kenntnis zu geben. Falls eine Auffüllung der Stadtverordnetenversammlung notwendig wird, bitte ich, dieses im Einvernehmen mit dem Ortsgruppenleiter gemäß § 4 der Verordnung zur Sicherung der Staatsführung vom 7. Juli 1933 Reichsgesetzblatt Teil 1 Nr. 78 beim Ministerium des Innern zu beantragen. Eine Abschrift dieses Antrages ist mir einzureichen.



*Wegner*  
Gauleiter  
Kommunalsprecher

1 Anlage



